

Wahlkommission der Verfassten Studierendenschaft
Studentenhaus, AStA-Etage, Raum A 2040B
Bürozeiten ab 20. April 2015: Mo. 09:30 – 11:30 Uhr
Di. 10:00 – 12:00 Uhr
Do. 15:00 – 17:00 Uhr
Telefon: (0421) 218-69736
Email: srwahl@uni-bremen.de

Wahlen zum Studierendenrat an der Universität Bremen 22. Juni – 26. Juni 2015

Wer wird gewählt?

Von Montag, den 22. Juni, bis Freitag, den 26. Juni 2015, werden

die 25 Mitglieder des Studierendenrates

an der Universität Bremen von den Studierenden gewählt.

Stimmabgabe

Gewählt werden kann, nach Abschaffung des Wahlausweises, nur mit einem gültigen Studenausweis. Dieser wurde zu Semesterbeginn von der Universität Bremen zusammen mit dem Semesterticket und den Semesterunterlagen per Post versendet.

Zur Wahl berechtigt somit nur der ausgegebene Studenausweis für das Sommersemester 2015.

Bis spätestens Freitag, den 19.06.2015, 15.00 Uhr, kann Wahlberechtigten, deren Studenausweis verloren gegangen ist, im Studierendensekretariat [VWG, Erdgeschoss – zu beachten sind die Öffnungszeiten] ein neuer Studenausweis ausgestellt werden. In der Wahlwoche selbst dürfen keine Zweitausweise ausgestellt werden.

Wahlberechtigte mit volllaminiertem Studenausweis können zu den folgenden Wahlzeiten wählen:

Montag, den 22.06.2015, bis Freitag, den 26.06.2015, in der Zeit von 11.30 bis 12.30 Uhr

im Wahlbüro AStA-Etage, A 2040B, Glashalle/Studentenhaus (Büro der Wahlkommission).

Das aktive und passive Wahlrecht steht auch jenen ausländischen Studierenden zu, die eine Zusage auf einen Studienplatz an der Universität Bremen haben.

In diesem Fall wird die schriftliche Zusage auf einen Studienplatz benötigt. Die Wahlhandlung ist ebenfalls nur im Büro der Wahlkommission auf der AStA-Etage zu den o.g. Zeiten möglich.

Liste der Wahlberechtigten (Wähler*innenverzeichnis)

Bei der Wahlkommission kann jede*r Wahlberechtigte das Wähler*innen*verzeichnis einsehen. Jede*r Wahlberechtigte kann Einspruch gegen diese Liste der Wahlberechtigten bis Montag, den 01.06.2015, 13.00 Uhr, bei der Wahlleitung im Büro der Wahlkommission einlegen. Der Einspruch muss schriftlich begründet werden.

Wahllokale und Wahlzeiten

Die Wahlen finden ab Montag, den 22. Juni, bis Freitag, den 26. Juni 2015, in den unten stehenden Wahllokalen statt:

Glashalle	Mo., Di., Mi., Do. Fr.	10.00 – 17.00 Uhr 10.00 – 15.00 Uhr
Grazer Str. Café	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10.00 – 15.00 Uhr
GW1	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10.00 – 15.00 Uhr
GW2	Mo., Di., Mi., Do. Fr.	10.00 – 17.00 Uhr 10.00 – 15.00 Uhr
Mensa	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	11.30 – 14.00 Uhr
MZH	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10.00 – 15.00 Uhr
NW1	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10.00 – 15.00 Uhr
SFG	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10.00 – 15.00 Uhr
IW3	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10.00 – 15.00 Uhr

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN - BITTE DIE AUSHÄNGE BEACHTEN!

Wahlvorschläge

Die Abgabefrist für Wahlvorschläge endet am Montag, den 01.06.2015, 13.00 Uhr. Die Wahlvorschläge müssen bei der Wahlkommission eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen, Vornamen, ggf. Rufnamen,
- die Anschrift,
- die E-Mail-Adresse,
- Studiengang oder Studiengänge,
- Studiensemester,
- Matrikelnummer,
- den Namen der Liste bzw. Listenverbindung, für die kandidiert wird, bzw. ob es sich um eine Einzelkandidatur handelt.

Die Abgabe der Wahlvorschläge erfolgt unter Verwendung der Formblätter oder in diesen entsprechender Form. Um Fehler beim Lesen zu vermeiden, werden die Formblätter am besten elektronisch ausgefüllt (siehe www.sr.uni-bremen.de), ausgedruckt und dann handschriftlich unterschrieben.

Jede*r Kandidat*in muss mit eigenhändiger Unterschrift die Kandidatur bestätigen.

Es werden nur form- und fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt. Gewählt werden kann nur, wer in einem solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Die Reihenfolge der Listenverbindungen und Einzelkandidaturen auf dem Stimmzettel wird am Dienstag, den 02.06.2015 um 12.00 Uhr, auf der AStA-Etage (Glashalle/Studentenhaus) von der Wahlleitung öffentlich ausgelost.

Die Wahlvorschläge in Form eines vorläufigen Stimmzettels werden an den bekannten Stellen ab Mittwoch, den 03.06.2015, hochschulöffentlich gemacht (ebenfalls siehe www.sr.uni-bremen.de). Einspruch gegen den vorläufigen Stimmzettel ist bis Montag, den 08.06.2015, 12.00 Uhr, schriftlich bei der Wahlkommission zu erheben.

Wahlvorschläge können als Einzel- oder als geschlossene Listenvorschläge bei der Wahlkommission eingereicht werden. Bei Listenvorschlägen ist eine Liste mit der Reihenfolge der Kandidat*innen beizufügen sowie eine verantwortliche Kontaktperson mit Telefonnummer und E-Mailadresse zu benennen. Es müssen ausdrücklich der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Liste benannt werden. Die Wahlvorschläge können zusätzlich zum Listennamen mit einer Kurzbezeichnung der Liste versehen werden.

Wichtig:

Jede*r Kandidat*in kann nur für eine Liste kandidieren.

Parallel zu den Wahlen zum Studierendenrat finden für Studierende auch die
Gremienwahlen der Universität Bremen
statt.

Beachten Sie bitte hierzu das gesonderte Wahlausschreiben der Universität Bremen.

Briefwahl

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Anträge auf Briefwahl zur späteren Selbstabholung können **ohne Vorlage** des Studenausweises bis Sonntag, den 21.06.2015, 17.00 Uhr, schriftlich (aber nicht per E-Mail) bei der Wahlkommission gestellt werden.

Anträge auf Zusendung von Briefwahlunterlagen sind bis spätestens Mittwoch, den 24.06.2015, 13.00 Uhr, **unter Vorlage** des Studenausweises bei der Wahlkommission zu stellen.

Die Abholung der Briefwahlunterlagen kann frühestens am Montag, den 15.06.2015; spätestens aber Mittwoch, den 24.06.2015, 15.00 Uhr, **unter Vorlage** des Studenausweises bei der Wahlkommission erfolgen.

Wichtig: Wer durch Briefwahl wählt, muss die Unterlagen **vollständig** ausfüllen!

Die Stimmzettel der Briefwähler*innen müssen zusammen mit dem Wahlschein in einem Wahlumschlag am letzten Wahltag, Freitag, den 26.06.2015 bis 15.00 Uhr bei der Wahlkommission vorliegen.

Verschiedenes

Die Wahlordnung kann bei der Wahlkommission oder dem*der Wahlleiter*in eingesehen werden (ebenfalls siehe www.sr.uni-bremen.de).

Falls die Wahl nicht um zwei Veranstaltungstage verlängert wird, erfolgt die öffentliche Auszählung der Stimmen und die Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses am Freitag, den 26.06.2015, ab 16.00 Uhr. Die öffentliche Auszählung der Stimmen und die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses erfolgt am Sonntag, den 28.06.2015, ab 10.00 Uhr. Bitte Aushang im Wahllokal beachten.

Wahlhelfer*innen gesucht

Für die Besetzung der Wahllokale und die Stimmenauszählung werden Wahlhelfer*innen benötigt. Diese müssen immatrikulierte Studierende der Universität Bremen sein.

Wichtig:

Studentische Wahlhelfer*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend 8,80 € pro Stunde. Die Bewerbung erfolgt bei der Wahlkommission mittels eines Bewerbungsbogens, erhältlich online (www.sr.uni-bremen.de) sowie im Büro des AStA, AStA-Etage Raum A 2060, und bei der Wahlkommission im Studierendenhaus, AStA-Etage Raum A 2040B (Glashalle/Studentenhaus). Bewerbungsunterlagen bitte entweder in den Briefkasten der Wahlkommission einwerfen (im Flur zum AStA-Konferenzraum gegenüber Raum A 2120) oder direkt bei der Wahlkommission einreichen. Der Bewerbungsschluss für Wahlhelfer*innen ist am Freitag den 12.06.2015, 13.00 Uhr.

Termine für die obligatorische Belehrung der Wahlhelfer*innen:

Donnerstag, 18.06.2015, 14.00 Uhr, VWG 1590

Freitag, 19.06.2015, 09.00 Uhr, VWG 1590

Bremen, den 04.05.2015

Insa Bodenstab
(SR-Wahlleiterin)

Karen Boos
(Stellvertr. SR-Wahlleiterin)

Johannes Reich
(Schriftführer)